

Statistische Daten

**zu Bevölkerungsentwicklung, Berufen,
Besitzverhältnissen, Wirtschaftsleben,
Handel, Schulen und**

**landwirtschaftlicher Produktion
(mit detaillierter Betriebsbilanz eines Gutes)**

im Kreisamt Altenburg des

Herzogtums

Sachsen-Altenburg

1843

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter: http://www.krause-schoenberg.de/materialversand_aktuell_sb_reihe_9-04.html

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung,
der Verwendung, der Herstellung von Kopien
oder des Nachdrucks – auch von Textteilen –
ist NICHT gestattet !

18.05.19

© Joachim Krause 2016

Einführung und Lesehinweise

Im Jahre 1843 fand in Altenburg im Herzogtum Sachsen-Altenburg die „Siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“ statt.

Im Vorfeld wurde eine Zusammenstellung erarbeitet, die über die geographischen und klimatischen Bedingungen, die politischen Verhältnissen, die Entwicklung der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse im Herzogtum Sachsen-Altenburg informiert. Besonderes Augenmerk galt dabei der Darstellung der Land- und Forstwirtschaft.

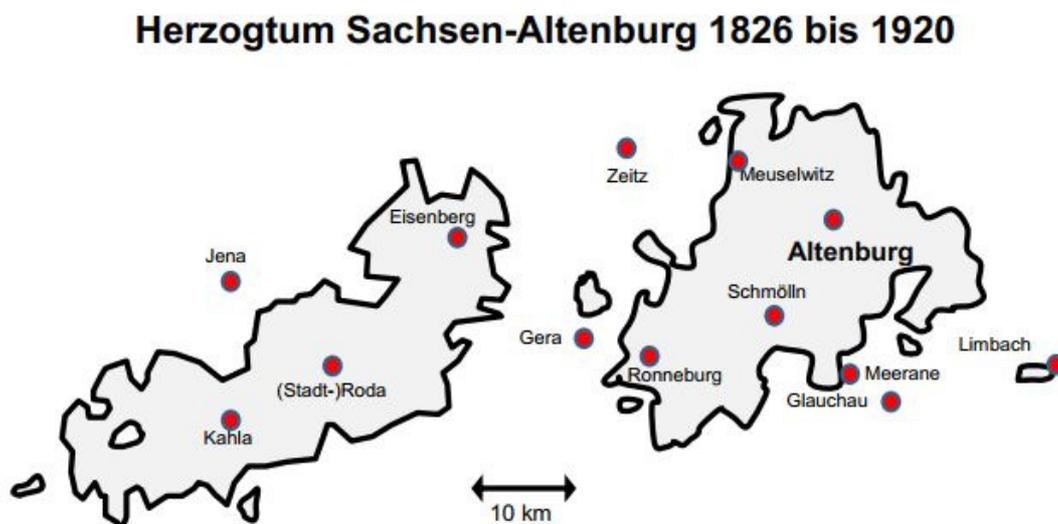
In dem hier vorgelegten Heft wird der Inhalt dieses Buches aus dem Jahre 1843 in Auszügen wiedergegeben. Die Auswahl erfolgte nach subjektiven Kriterien des Herausgebers. Dabei könnten durchaus spannende Textteile übersehen worden sein! Neugierige Leser können den vollständigen Text des Buches auch im Internet nachlesen:

http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10020739_00005.html

Die Schreibweise des Originals wurde beibehalten. Es wird um Nachsicht gebeten für versteckte Fehler, die bei der Übertragung des Textes aus der Vorlage (neu) hineingeraten sind.

An einigen Stellen stolpert der Leser vielleicht über alte, damals im Herzogtum Sachsen-Altenburg übliche Maßangaben wie Scheffel, Sipmaß, Elle, Ruthe, Stein, Loth, Thaler, Neugroschen usw. Da diese trotz gleicher Bezeichnung von ähnlichen Maßen in benachbarten deutschen Ländern oft erheblich abweichen, sind sie in einer Tabelle im **Anhang** aufgeführt und dort auch Umrechnungsfaktoren in heute übliche Maßeinheiten angegeben.

Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg:



Einige Nachrichten
über den
Bezirk des Kreisamts Altenburg
im Herzogthum Sachsen-Altenburg.
Für die
siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe
zusammengestellt.

Altenburg,
Druck der Hofbuchdruckerei.
1843.

Vorwort.

Die Männer, welche sich zur siebenten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in der Stadt Altenburg einfinden, werden es voraussichtlich zu einem Theil ihrer Aufgabe machen, dasjenige näher zu betrachten, was in den Fächern ihres Berufs in der unmittelbaren Nähe ihres Versammlungsorts geleistet wird. Um ihnen hierzu behülflich zu sein, sind die folgenden Nachrichten zusammengestellt worden. Sie beschränken sich auf den Bezirk des Kreisamts Altenburg, weil dieser vorzugsweise der Sitz der unter dem Namen der Altenburgischen bekannten Landwirthschaft ist. Auch geht ihr Zweck nicht dahin eine Beschreibung der Art und Weise zu liefern, in welcher hier die Landwirthschaft in ihren einzelnen Zweigen betrieben wird; darüber ist in andern Schriften viel und mancherlei veröffentlicht, und es darf vorausgesetzt werden, daß diese Schriften den Versammelten nicht unbekannt geblieben sind.

Da aber darin theils gar nicht, theils nicht hinlänglich gewisse statistische Verhältnisse beleuchtet werden, ohne deren Kenntniß ein Ueberblick über die Grundlagen und den innern Zusammenhang der einzelnen geschilderten Thatsachen, mithin auch ein Urtheil Ner dieselben dem fernen Beobachter erschwert wird, so ist versucht worden, diese Lücke durch gegenwärtige Nachrichten auszufüllen.

Der Versuch hat jedoch auf solche Verhältnisse beschränkt werden müssen, zu deren Darlegung vollständiges und hinlänglich zuverlässiges Material bereit lag. Die Aufsuchung und Ansammlung des Fehlenden gestattete die Zeitkürze nicht, und insoweit hieraus unverkennbare Mängel entstanden sind, mögen sie billige Entschuldigung finden.

In manchen Stücken hätte eine kürzere Darstellung genügt; die größere Ausführlichkeit hat ihren Grund in der Betrachtung, daß dieselbe für andere, als die nächstvorliegenden Zwecke dieser Schrift wohl erwünscht sein könnte.

Altenburg, im Juli 1843.

Seite 11

(Bevölkerung)

Es lebten

15,241 in der Stadt Altenburg,

3,839 in der Stadt Schmölln,

1,315 in der Stadt Lucka und dem damit verbundenen Dorfe Teuritz,

1,475 in dem Marktflecken Gößnitz,

1,646 in dem Marktflecken Meuselwitz, somit

23,516 in den Städten und Flecken¹, und

42,658 in den Dörfern²

Seite 14

II. Vertheilung der Bevölkerung nach der Zahl der Familien, nach Geschlecht und Alter.

Die 66,174 Einwohner des Kreisamtsbezirks, welche am Schlusse des Jahres 1842 gezählt wurden, bestanden aus

32,453 Personen männlichen und

33,721 Personen weiblichen Geschlechts,

und lebten in 13,133 Familien, so daß also auf die Familie 5,04 Personen kamen.

Unter ihnen befanden sich

1,230 Wittwer oder etwa 1,8 %

11,242 Ehemänner oder etwa 17,0 %

6,298 ledige inländische bereits confirmirte Mannspersonen oder etwa 12,5 %

1,313 dergl. ausländische³ bereits confirmirte Mannspersonen oder etwa 2,03 %

10,370 noch nicht confirmirte Knaben oder etwa 15,7 %

2,976 Wittwen oder etwa 4,5 %

11,237 Eheweiber oder etwa 17,0 %

8,576 ledige inländische bereits confirmirte Frauenzimmer oder etwa 13,0 %

742 dergl. ausländische bereits confirmirte Frauenzimmer oder etwa 1,1 %

10,190 noch nicht confirmirte Mädchen oder etwa 15,4 %

Seite 18

Im Durchschnitt aus den Ergebnissen der Jahre 1838 bis mit 1842 belief sich die Bevölkerung der Ephorie Altenburg auf 65,153 Personen, und starben davon jährlich 2067 oder 3,2 v.H.; wogegen aber auch jährlich 2606 Kinder oder geboren wurden.

¹ 36%

² 64%

³ Unter „Ausland“ verstand man damals auch andere deutsche Länder, z. B. das dem Herzogtum Sachsen-Altenburg benachbarte Königreich Sachsen.

Seite 19f.

Nach der Beilage J. vertheilen sich in der Ephorie Altenburg die Geburts- und Sterbefälle im Durchschnitt ... in folgender Weise.

Unter den 2606 Geborenen befanden sich durchschnittlich des Jahrs 286 oder 11,0 % unehelicher⁴ und 61 oder 2,3 % Zwillinge

Unter den Gestorbenen dagegen:

totdgeborene	148 oder 7,2 %
bis 2 Jahr alte	869 oder 42,0 % ⁵
bis 10 Jahr alte	162 oder 7,8 %
bis 20 Jahr alte-	58 oder 2,8 %
bis 30 Jahr alte	90 oder 4,4 %
bis 40 Jahr alte	94 oder 4,5 %
bis 50 Jahr alte	92 oder 4,5 %
bis 60 Jahr alte	142 oder 6,9 %
bis 70 Jahr alte	187 oder 9,0 %
bis 80 Jahr alte	170 oder 8,2 %
über 80 Jahr alte	55 oder 2,7 %
Summa	2,067 oder 100 %

Seite 21f.

IV. Der Einwohner Abstammung, Sitten und Gebräuche; der Stand ihrer Bildung und die Bildungs-Anstalten.

Bekanntlich war die ursprüngliche Bevölkerung des Landes, soweit die Kunde der Vorzeit reicht, eine slavische, vom Stamme der **Sorben-Wenden**, und haben sich noch heut zu Tage mancherlei Spuren dieses Ursprungs im Bezirke des Kreisamts Altenburg erhalten. Zwar sind auch hier die Nachkommen jener Slaven im Laufe der Zeit völlig germanisirt worden, aber gleichwohl haben sie in ihrer Kleidung, in ihrer Lebensweise, ja sogar in einzelnen ihrer Ausdrücke und Benennungen Manches beibehalten, was an ihre Abstammung, an ihre Verwandtschaft mit anderwärts lebenden slavischen Volksstämmen erinnert. Indessen ist es hier nicht der Ort, auf Einzelheiten dieser Art einzugehen, und den Versuch zu unternehmen, aus jener Abstammung die eine oder die andere Eigentümlichkeit im Charakter, in den Sitten und Gebräuchen der Bewohner des Altenburgischen Amtsbezirks zu erläutern.

Darauf muß jedoch aufmerksam gemacht werden, daß selbst in den engen Grenzen des Amtsbezirks der **Slavische Stamm und die zugewanderte germanische**, vornehmlich fränkisch-thüringische **Bevölkerung**, sich noch heute merklich voneinander **absondern**. Daß die letztere in den Städten und Flecken vorwaltet, hat seinen natürlichen Grund in dem Zu- und Einwandern der Handwerksgesellen und Meister und anderer Personen, welche städtische Gewerbe betreiben; durch sie amalgamiren sich nach wie vor in Städten und Flecken die verschiedenen Elemente germanischen Lebens, das slavische verdrängend. In der Stadt Altenburg besteht sogar die Vorschrift, daß Landbewohner, wenn sie darin das Bürgerrecht gewinnen, ihre bäuerliche Kleidung ablegen und die bürgerliche annehmen sollen, wodurch denn der äußere und mit ihm nach und nach auch der tiefer begründete Unterschied verwischt wird. Dies ist bei vielen bürgerlichen Familien, welche nachweislich slavischen Ursprungs sind, leicht wahrzunehmen. Auch unter den Dörfern des Amtsbezirks gibt es einige, in denen das germanische Element vorherrscht.

⁴ Jedes 9. Kind kommt unehelich zur Welt.

⁵ Mehr als 40% der Kinder sterben, bevor sie das 2. Lebensjahr beendet haben. Knapp die Hälfte aller geborenen Kinder werden nicht älter als 10 Jahre!

Es ist dies vornehmlich der Fall im Gebiete der Schnauder und in dem obern Theile des Sprottengeländes. Hier finden sich auch die meisten deutschen Ortsnamen, während in den übrigen Theilen des Amtsbezirks, vornehmlich im Bezirke des Steueramts Altenburg, nur wenige Dörfer deutsche Namen, und diese auch zum Theil erst seit späterer Zeit tragen. Am deutlichsten tritt das slavische Element in denjenigen Dorfschaften hervor, in denen sich die größern Bauerngüter und neben ihnen nur wenige kleinere Besitzungen, insbesondere nur wenige Häuser ohne zugehöriges Ackerland befinden. Diese Sitze des slavischen Elements sind denn nun aber auch zugleich als die Hauptsitze der unter dem Namen der **Altenburgischen Landwirtschaft** zu bezeichnen, wenn von denjenigen Rittergütern abgesehen wird, die nicht in ihnen, sondern in Dörfern anderer Art liegen.

Unter den Einwohnern slavischen Stammes ist mehr, als unter denen von germanischem Ursprung, eine gewisse **Rangabstufung** nach dem Vermögen (insbesondere nach der Größe des Grundbesitzes) und eine Beachtung dieser Rangverschiedenheit in geselligen sowohl, als in andern Lebensverhältnissen bemerkbar. Die alte eingewurzelte Gewohnheit, in einzelnen von jeher im Besitze der größern Güter gewesenen Familien die Primaten des Bauernstandes, oder vielmehr die **eigentlichen Bauern**, gewissermaßen die Herren und Gebieter der übrigen Stammgenossen zu erkennen, erleichtert der untersten unbegüterten Klasse das Dienen mehr, als anderwärts, wo Jeder dem Andern gleich und von ihm unabhängig sein möchte. Hand in Hand geht damit die Gewohnheit, die **Grundbesitzthümer nicht zu spalten**, sondern bei ihrem Umfange, und dadurch die Familie bei ihrem Ansehen zu erhalten. Es folgt aus ihr das Verhältniß einer gewissen Unterordnung, in welchem zu dem Besitzer des Guts seine Geschwister und andere Verwandte stehen, bis sie zu eigenem Gutserwerb Gelegenheit finden; und dieses Verhältniß einer Mittelklasse, welche zwischen dem Gutsherrn und ihren der Familie fremden Arbeitern steht, erleichtert seinerseits wieder den letztem die Unterordnung, in der sie als Tagelöhner oder Dienstboten sich halten müssen.

Mit diesen Verhältnissen stehen andere im Zusammenhange einer Wechselwirkung; auf der einen Seite das Vorherrschen großer, als geschlossen betrachteter **Guts-komplexe**, und die verhältnißmäßige Seltenheit sogenannter walzender Grundstücke⁶; ferner die hierauf für die untern Klassen entspringende Schwierigkeit, nach und nach eignen irgend bedeutenden Grundbesitz zu erwerben; auf der andern Seite eine rühmliche Unverdrossenheit, Anstelligkeit und Ausdauer der **Dienstboten** und Tagelöhner in den ihnen übertragenen Arbeiten, ohne welche die Bewirthschaftung der größern Güter weit hinter der der kleinern, allein vom Besitzer und seiner Familie zu bearbeitenden Besitzungen, zurückbleiben müßte; und auf einer dritten Seite das Heraustreten der Besitzer der größern Güter aus der Kategorie mechanischer Handarbeiter und ihre Erhebung zu **Oekonomen**, welche die Wirtschaft verständig und umsichtig zu ordnen und zu leiten wissen, und deren Kenntniß sich nicht bloß auf die Eigenthümlichkeiten ihres Grund und Bodens, und die von den Vätern ererbte Weise seiner Bebauung beschränkt, sondern auch dasjenige umfaßt, was im Gebiete ihres Fachs in einem weitem Kreise aufgefunden, für nützlich gehalten und in Anwendung gesetzt wird.

Durch jene Gewohnheit, Andere zu leiten, und durch diese erweiterte Kenntniß, in Verbindung mit einer Wohlhabenheit, welche den Geist vor den Fesseln niederdrückender Sorgen bewahrt und ihn für eine höhere Richtung empfänglich erhält, sind die Besitzer der größern Bauerngüter auf eine Stufe gestellt, von wo aus der

⁶ hier handelt es sich um zusätzlich zum „geschlossenen“ Guts-Besitz, der nicht (auf-)geteilt werden durfte, vorhandene weitere Ländereien, über welche der Besitzer durch Austausch, Abverkauf, Vererbung frei verfügen kann

Zutritt in die Kreise der gebildeten Stände ihnen offen steht. Sie wissen diese Stellung zu ihrem und der Ihrigen Vortheil wohl zu benutzen, und dieser Gewinn verbreitet sich hinwiederum von ihnen aus auf ihre minder begüterte Umgebung und die in ihrem Lohne stehenden Arbeiter.

Bei so günstigen Verhältnissen stehen die **Bildungsanstalten**, deren das Land sich erfreut, auf einem guten und fruchtbaren Boden, und kann ihr Einfluß als ein reichlich gesegneter wohl gepriesen werden.

Seite 24

... da auf den Dorfschaften die noch nicht confirmirten Knaben und Mädchen sich etwa auf 31,4 % der Gesamt-Bevölkerung belaufen, so sind durchschnittlich auf

Eine Dorfschule 247,1 Kinder

zu rechnen.⁷

Es ist jedoch rücksichtlich der Schulen erläuternd zu erwähnen:

1) in der Stadt Altenburg sind nur gezählt:

das **Gymnasium**,

das **Seminarium** mit seiner Schule und der damit verbundenen Unterrichtsanstalt für Taubstumme,

die **Bürger-Knabenschule**,

das **Magdalenenstift**, zur Erziehung adelicher Töchter,

die **Karolinenschule**, für Töchter aus den gebildeten Ständen,

die **Bürger-Mädchenschule**,

die **Unterrichtsanstalt des Kunst- und Handwerksvereins**;

2) die **Sonntagsschulen** — Unterrichtsanstalten für Handwerker — in den Städten und Flecken Schmölln, Lucka, Gößnitz und Meuselwitz sind mit eingerechnet; und

3) ist allenthalben, wo sich besondere Knaben- und Mädchen-Schullehrer befinden, eine Knaben- und eine Mädchenschule als abgesondert bestehend in Ansatz gekommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Einem Gebäude vereinigt sind, oder nicht.

Außerdem befinden sich im Amtsbezirk, und vornehmlich in der Stadt Altenburg, nicht wenige, unter der Aufsicht der Staatsbehörden stehende Privat-Unterrichts-Anstalten, und sind von vielen einzelnen Familien, selbst von manchen Familien aus dem Bauernstande, zum Unterricht ihrer Kinder Privatlehrer angenommen.

Auch fehlt es nicht an Vereinen zur Beförderung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse, von denen jedoch hier nur die pomologische Gesellschaft und der Gartenbau-Verein, die naturforschende Gesellschaft, der landwirthschaftliche und der Kunst- und Handwerksverein genannt werden mögen.

Seite 29f.

Außer dem **Transport** auf der **Eisenbahn** und durch die **Postanstalt**, verdient der Transport durch das sogenannte **Botenfuhrwerk** einer besondern Erwähnung. Von Alters her besteht nicht bloß das Gewerbe der sogenannten Landkutscher und Landfuhrleute, welche regelmäßig an gewissen Tagen der Woche von Altenburg aus Personen und Frachtgüter nach Dresden, und Frachtgüter nach Leipzig — und umgekehrt — befördern, sondern treffen auch ebenso regelmäßig in bestimmten Zeitfristen fahrende Boten aus Chemnitz, Dresden, Eisenberg, Gera, Glaucha(u) (zwei),

⁷ Für das Dorf (heute 08393) Schönberg, zu dem auch das Altenburgische Dorf Köthel gehört, wird z. B. in der Chronik für das Jahr 1900 berichtet, dass 147 Schulkinder von einem Lehrer unterrichtet werden.

Hohenstein, Jena, Leipzig, Lichtenstein, Lucka, Lunzenau, Pegau, Penig (zwei), Roda, Ronneburg, Saalfeld, Schmölln (fünf), Waldenburg (zwei), in Altenburg ein, von denen der größere Theil sein Gewerbe auf den Personentransport ausdehnt, und sehr beträchtliche Quantitäten von Frachtgütern hin und her transportirt. — Uebrigens wird das Gewerbe der Frachtfuhrleute von den Einwohnern des Amtsbezirks nur in verhältnißmäßig geringer Ausdehnung betrieben, und insbesondere sind es nur wenige Dörfer an den Grenzen, in denen dasselbe heimisch ist.

Unter den Wochen- und Jahrmärkten in den Städten und Flecken des Bezirks sind vorzugsweise die der Stadt Altenburg von Belang; zwar werden hier jährlich nur zwei Jahrmärkte und zwei Roßmärkte, und wöchentlich nur zwei Wochenmärkte, am Mittwoch und Sonnabend, gehalten; aber besonders die Frühlings-Jahr- und Roßmärkte und die Sonnabends-Wochenmärkte pflegen von einer ungemein großen Frequenz zu sein. Sehr erheblich ist namentlich Sonnabends der Getraidehandel und der Schweinehandel, dieser im Frühjahr und Herbst. Der Getraidehandel äußert sich jedoch auf eine eigenthümliche Weise; denn gewöhnlich nur geringe Quantitäten der zum Verkauf ausgetretenen Waare, zumeist nur Schubkarren-Ladungen, werden auf den Markt aufgeföhren, während die Verkäufer im Großen bloß kleine Proben ihrer Waare, in Taschentücher geknüpft, bei sich führen, und nach diesen Proben die beträchtlichsten Lieferungsgeschäfte abschließen. Aber auch nicht immer macht man den Handel auf dem Markte ab; es geschieht dies häufig im Lokale des Rathskellers, wo man sich überhaupt über die Getraidepreise zu verständigen pflegt, und welches dadurch den Charakter einer Art von Getraidebörse annimmt. So leicht auf diese Weise dem Verkäufer der Absatz des Getraides auf den Altenburgischen Wochenmärkten gemacht ist, so erfolgt er doch in sehr vielen Fällen nicht hier, sondern auf dem Lande, in den Gütern selbst, wo sich die Getraidehändler zum Ankauf einfinden. Nächst den Märkten von Altenburg zeichnen sich die drei Jahrmärkte der Stadt Schmölln durch ihre Frequenz aus; indessen beschränken sie sich weit mehr als die Altenburgischen auf den Verkehr der nächsten Umgebung.

Eine eigenthümliche Erscheinung sind auch die Taubenmärkte in Schmölln und in Altenburg. Liebhaberei und der Luxus, der von Vielen im Halten besonderer Arten von Tauben getrieben wird, sind ihre Grundlagen und Stützen.

In frühern Zeiten war der Wollhandel auf den Altenburgischen Märkten von hohem Belang; jetzt hat er sich ganz von ihnen weggewendet, und der neuerdings der Stadt Altenburg verliehene besondere Wollmarkt hat ihn nicht zurückzubringen vermocht. Es ist dies nicht bloß dem Aufblühen der Wollmärkte in benachbarten größern Städten, sondern auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Schaafzucht im Amtsbezirk Altenburg mit dem Umsichgreifen der Brach-Besömmerng, mit dem Anwachsen der Rindviehzucht und mit dem Sinken der Wollpreise abgenommen hat, und noch fortwährend im Sinken begriffen ist. Auch wird das Gewerbe des Wollkämmers nicht mehr in der frühern Ausdehnung betrieben, und haben sich die Wollhandlungen vermindert.

Seite 33ff.

Nach einem Durchschnitt aus den Jahren 1840 bis 1842 sind jährlich geschlachtet, und resp. an Fleischwaare, die aus Zollvereinsstaaten eingebracht wurde, versteuert worden und kommt durchschnittlich auf Ein Jahr eine Konsumtion von Pfunden auf jeden Kopf der Bevölkerung im ganzen Bezirk des Kreisamts:

Ochsen	3,42
Stiere	1,51
Kühe	5,72

Kalben	0,73
Kälbern	2,96
Winterschweinen	4,98
Sommerschweinen	15,84
Schöpsen und Schaafen	2,13
Lämmern	0,01
Böcken	0,16
alten Ziegen	0,32
jungen Ziegen	0,04
ausländische Fleischwaare	0,09
<hr/>	
Summa	37,91 ⁸

Gleichwohl kann diese Berechnung insofern, als es sich um eine Ermittlung der Fleischwaaren-Konsumtion des Amtsbezirks handelt, als ziemlich genau ... angesehen werden ...

Seite 36

Hiernach betrüge denn im Ganzen das im Kreisamtsbezirk Altenburg in einem Durchschnittsjahr gebraute Bier

3,825,367 Altenburg. Kannen oder Preuß. Quart,
oder den Eimer zu 60 Kannen gerechnet,
63,756 Eimer 7 Kannen,

und es kämen ferner, wenn man annehmen könnte, daß alles dieses Bier im Amtsbezirke selbst verbraucht würde, jährlich 58 Kannen Bier auf jeden Kopf der Bevölkerung. Da aber notorisch mehr Bier, vornehmlich aus der Stadt Altenburg, ausgeführt wird, als an fremdem Biere eingeht, wird dieser letzte Ansatz als etwas zu hoch zu betrachten und auf etwa 50 Quart für den Kopf der Bevölkerung zu ermäßigen sein.⁹

Seite 38

Bei der Verschiedenheit der Bauerntracht von der in den Städten üblichen beschränkt sich in der Hauptsache das Gewerbe der Dorfschneider auf die Dorfschaften, und das der Schneider in den Städten auf die städtische Einwohnerschaft, wiewohl die letztem auch für den bürgerlich gekleideten Theil der Dorfbewohner arbeiten.

Es kommt aber im ganzen Kreisamt Altenburg

Ein städtischer Schneider auf 163 Einwohner

Ein Dorfschneider auf 185 Einwohner

Ein Schneider überhaupt auf 176 Einwohner. (*Summe 374 Schneider*)

Die 412 Schuhmacher des Kreisamtsbezirks vertheilen sich so, daß im ganzen Kreisamt Altenburg

Ein städtischer Schuhmacher auf 99 Einwohner

Ein Dorfschuhmacher auf 245 Einwohner

kommt. Ihr Gewerbe ist zumeist auf den örtlichen Bedarf beschränkt ...

⁸ Daraus errechnet sich ein Pro-Kopf-Verzehr an Fleisch (und Wurst) von 17,7 kg im Jahr.

⁹ Daraus errechnet sich ein Pro-Kopf-Verbrauch an Bier von 57 Litern im Jahr.

10.

An Webern und Wirkern zählt der Kreisamtsbezirk eine verhältnißmäßig beträchtliche Anzahl, und ihr Gewerbe ist es vorzugsweise, welches hier fabrikmäßig betrieben wird. Es sind in der Gewerbstabelle M, die durchschnittlich im Gang befindlichen Stühle, wie ihre Zahl bei der Besteuerung in Berücksichtigung zu ziehen gewesen, angesetzt worden, und es darf angenommen werden, daß die Zahl der in Betrieb gesetzten Stühle bei irgend günstiger Coniunctur nicht unbeträchtlich stärker sei.

Jene Mittelzahl indessen zu Grunde gelegt, kommen zusammen an Leinweber-, Zeuchmacher-, Tuchmacher- und Strumpfwirkerstühlen

517 in den Städten und Flecken, 251 auf den Dörfern, 768 im ganzen Kreisamt, in Betracht, und folglich je Ein Stuhl auf 86 Einwohner des Bezirks.

Was die Dörfer anlangt, so sind die 162 Strumpfwirkerstühle im Steueramt Altenburg auf das einzige Dorf Rußdorf, die zwischen Penig und Chemnitz gelegene Exclave, beschränkt, und wird die Leinweberei auf 67 Stühlen in den Steuerämtern Schmölln und Altenburg nur zur Nebenbeschäftigung betrieben.

11.

Zwar treiben noch immer 105 Personen, und unter ihnen 103 auf den Dörfern, das Gewerbe der Wollkämmer selbstständig, beschäftigen auch noch eine bei Weitem größere Anzahl von Gehülften; gleichwohl aber ist der Umfang dieses Gewerbs um Vieles geringer, als in der Vorzeit, und wird dasselbe mehr als ein Nebengewerbe der Landleute, von den Meisten nur während eines Theils des Jahres, betrieben. Es herrscht besonders in den Dörfern auf der Grenze zwischen den Flußgebieten der Elster und Pleiße vor.

12.

Wiewohl der Amtsbezirk nur 36 Handschuhmacher und Beutler zählt, so steht doch ihr Gewerbe besonders durch die Handschuhfabriken in den Städten Altenburg und Lucka in einem hohen Flor, und wird dadurch eine große Zahl von Gehülften, namentlich auch Nähterinnen, beschäftigt.

13.

Die

24 Kürschner,
40 Posamentirer,
3 Knopfmacher,
11 Putzmacher,
21 Hutmacher,
10 Kammacher,
2 Halsbindenfabrikanten,
7 Perrückenmacher,

118 Personen,

deren Gewerbe Theile der Bekleidung zum Gegenstand haben, gehören fast ohne Ausnahme den Städten an. Im Ganzen genommen kommen auf Einen von ihnen 586 Einwohner des Amtsbezirks.

14.

Von den 122 Rade- und Stellmachern, 73 Riemern und Sattlern, und 145 Schmieden aller Art leben

Rade- und Stellmacher	21 in den Städten und Flecken,	101 auf den Dörfern,
Riemer und Sattler	67	6
Schmiede	61	84

und es kommt also im Ganzen Ein Meister auf 195 Einwohner des Amtsbezirks.

15.

Was den Stand der Kauf- und Handelsleute anlangt, so ist zuvörderst zu bemerken, daß in der Tabelle K. unter den dort aufgezählten Händlern diejenigen Handwerker nicht mit begriffen sind, welche neben der Verfertigung von Waaren auch den sogenannten Handwerkskram, den Handel mit den ihrem Handwerk zustehenden Waaren, betreiben.

Als Händler mit Landesproducten sind zu bezeichnen die

115 Getraidehändler,
 26 Holzhändler,
 15 Mehlhändler,
 10 Oelhändler,
 77 Viehhändler,
 17 Fischhändler,

260 Personen.

Von ihnen kommt je Einer auf 255 Einwohner des Amtsbezirks.

Seite 42

16.

Unter den Hökenkrämern sind Händler und Händlerinnen verstanden, welche vornehmlich Producte des Garten- und Obstbaues und der Viehzucht, mitunter auch andere Konsumtibilien, aufkaufen und im Einzelnen auf offenen Straßen und Plätzen, oder von Haus zu Haus feilbieten. Als solche Händler sind in der Tabelle K. nur diejenigen verzeichnet, welche das genannte Geschäft für beständig gewerbsweise zu betreiben pflegen, nicht aber diejenigen, welche nur dann und wann ausnahmsweise sich damit befassen. Auf jeden der 123 Höker und Hökerinnen kommen im Durchschnitt je 538 Einwohner des Kreisamtsbezirks.

Seite 44

Hiernach wäre denn auch weiter der durchschnittliche Verbrauch im Kreisamtsbezirk Altenburg zu berechnen auf jährlich

7,3 Zollpfund Zucker,

4,3 Zollpfund Kaffee,

2,6 Zollpfund Taback,

auf den Kopf der Bevölkerung,

während man in den Zollvereinsstaaten überhaupt zu rechnen berechtigt sein dürfte,

etwas über 4 Pfd. Zucker für den Kopf,

etwa 2 Pfund Kaffee für den Kopf,

etwa 3 Pfund Taback für den Kopf.

18.

Auf je Eine der 6 Apotheken kommen durchschnittlich
7,621 Städter und 11,583 Dorfbewohner, zusammen 19,204 Personen,
im Steueramtsbezirk Altenburg,
2,657 “ “ 7,828 “ zusammen 10,485 Personen,
im Steueramtsbezirk Schmölln,
1,480 “ “ 1,918 “ zusammen 3,398 Personen,
im Steueramtsbezirk Lucka,
3,919 Städter und 7,110 Dorfbewohner, zusammen 11,029 Personen,
im ganzen Kreisamt,

19.

Von den 12 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen und Leihbibliotheken kommt durchschnittlich je Eine auf 5,514 Einwohner des Amtsbezirks.

Die Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften zusammen genommen, vertheilen sich wie folgt im Ganzen Kreisamt:

im Ganzen	330
in den Städten und Flecken	137
in den Dörfern	193.

Es sind insonderheit bei den Dorfschaften zu rechnen etwa 3 Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften auf 4 Dörfer im ganzen Kreisamtsbezirk.

Seite 45ff.

III. Das Münz-, Maas- und Gewichtswesen.

Auf den Grund der Münz-Convention d. d. Dresden den 30. Juli 1838 ist im Herzogthume Sachsen-Altenburg, und mithin auch im Bezirke des Kreisamts Altenburg, das Münzwesen durch das Gesetz vom 28. November 1840 und durch eine Reihe nachfolgender Ausführungs-Verordnungen geregelt worden. Danach ist gegenwärtig im gemeinen Verkehr die Rechnung nach dem Vierzehnthalerfuße allein zulässig und gebräuchlich. Der Thaler wird zwar, wie im größern Theile von Norddeutschland, so auch hier, gesetzlich in dreißig Groschen — Neugroschen — eingetheilt, aber nicht, wie im Königreiche Preußen und andern Staaten des Münzvereins, in 360 Pfennige, sondern, wie im Königreiche Sachsen, nur in 300 Pfennige. Thaler und Neugroschen sind also den Preußischen Thalern und Silbergroschen gleich, der Neugroschen hat aber, nicht wie der Silbergroschen 12, sondern nur 10 Pfennige; oder 6 Preußische Pfennige sind so viel werth, als 5 Sächsische oder Altenburgische Pfennige.

Das Verhältnis, in welchem die Münzen des Vierzehnthalerfußes zu denen des in Süddeutschland recipirten Vierundzwanzig- und ein Halb-Guldenfußes stehen, und **wonach bekanntlich 4 Thaler so viel als 7 Gulden, und 7 Kreuzer so viel als 2 Neu- oder Silbergroschen betragen**, wird einer weitern Darlegung nicht bedürfen.

Das Verhältniß der nach dem Konventions-Zwanzig-Guldenfuß ausgeprägten Münzen zu denen des Vierzehnthalerfußes, ist für den gemeinen Verkehr dergestalt durch das Gesetz bestimmt, daß 36 Thaler Konventionsgeld 37 Thaler des Vierzehnthalerfußes gelten sollen; im Einzelnen aber ist tarifirt,

ein Speciesthalerstück	zu	411	Pfennigen	neuer	Währung,
ein Guldenstück	“	205	“	“	“
ein halbes Guldenstück	“	102	“	“	“
ein Zwanzigkreuzerstück	“	68	“	“	“
ein Zehnkreuzerstück	“	34	“	“	“

Seite 48

Längenmaas (annähernd)

7 Altenburgische Ellen = 4 Metern

Seite 50

Feldmaße (annähernd)

36 Altenburgische Acker = 23 Französischen Hektaren¹⁰,

4 Altenburgische Acker = 10 Preußischen Morgen

25 Altenburgische Acker = 29 Sächsischen Ackern

Seite 51

Hohlmaß für Flüssigkeiten

Dem Maas für Flüssigkeiten liegt allem Anschein nach der Eimer kleiner oder fränkischer Aiche zu Grunde. Man theilt den Eimer in 60 Kannen, zu 2 ganzen oder 4 halben Nöseln, ein.

Wird die Größe des Eimers fränkischer Aiche zu 60 Preuß. Quart = 3840 Preuß. Kubikzollen angenommen, so ergibt sich eine Größe von 64 Preuß. Kubikzollen für die Kanne. ...

Uebrigens ist hier zu erwähnen, daß die Altenburgische Kanne im Verkehr der übrigen Aemter des Herzogthums Altenburg nicht im Gebrauche ist. Hier liegt zwar offenbar auch der Eimer kleiner oder fränkischer Aiche dem Flüssigkeitsmaas zu Grunde, aber man theilt ihn theils in 72, theils in 80 Kannen ein, so daß bei Annahme des Eimergehalts zu 3840 Preuß. Kubikzollen die Kanne dort auf 53 1/3, hier auf 48 Kubikzolle Preuß. Maas auskommt, womit denn auch die noch vorhandenen alten Normalmaas ziemlich übereinstimmen.

Auf die Tonne Bier rechnet man in Altenburg 14 Eimer.

Hohlmaas für Getraide und andere trockene Waaren.

Wiewohl in einzelnen Dorfschaften des Kreisamtsbezirks Altenburg, welche an den Grenzen gelegen sind, und von wo aus man andere, als die Marktstädte des Amts, zu besuchen pflegt, nicht selten nach den Gemäßen ihrer Marktstädte gerechnet wird, ist doch im Allgemeinen der Altenburgische Scheffel zu 4 Sipmaas, das Sipmaas zu 3 1/2 Maas, im Gebrauche. Das Maas theilt man weiter in halbe und Viertelmaas ein.

Man rechnet zwar im gewöhnlichen Leben nur 9 Altenburgische Kannen auf das Maas, folglich 31 1/2 Kannen auf das Sipmaas und 126 Kannen auf den Scheffel; es halten aber die Normalmaas deren mehr, und zwar die Sipmaas ohngefähr 32

¹⁰ dabei handelt es sich um die heute auch in Deutschland übliche Flächenangabe (1 ha = 10000 m²)

Kannen 5,5 Kubikzoll (die Kanne zu 64 Kubikzoll Preußisch angenommen), folglich der Scheffel etwa 128 $\frac{1}{3}$ Kannen.

Vermuthlich entspricht der Altenburgische Scheffel ursprünglich einem Gemäß von zwei Eimern großer oder rheinländischer Aiche, das Sipmaas dem halben Eimer und das Maas dem Siebentel-Eimer dieser Aiche, so daß, wenn dieser Eimer zu 64 Altenburgischen oder Preußischen Kannen oder Quart berechnet wird,

der Scheffel auf 128 Kannen oder Quart,
das Sipmaas auf 32 Kannen oder Quart,
das Maas auf 9 $\frac{1}{7}$ Kannen oder Quart

auskommt. Anscheinend hat die Unfüglichkeit, die auf das Maas kommende Bruchtheilkanne zu messen, Veranlassung gegeben, auf das Maas 9 — vielleicht gehäufte — Kannen zu rechnen, und hiernach weiter den Scheffel zu 126 Altenburgischen Kannen, wiewohl irrig, anzunehmen.

Seite 53f.

Gewicht

Das im Amtsbezirk übliche Gewicht ist das Leipziger Handels- oder Kramergewicht, der Centner zu 110 Pfund, das Pfund zu 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen gerechnet. Der Stein, oder ein Fünftel-Centner, enthält hiernach 22 Pfund.

Beim Fleischergewicht wird jedoch der Stein nur in 18 Pfd., folglich der Centner Handels- oder Kramergewicht nur in 90 Pfd. eingetheilt, wonach 9 Pfd. Fleischergewicht soviel wiegen, als 11 Pfd. Handels- oder Kramergewicht.

Es kann angenommen werden, daß annähernd gleich sind:

1 Altenburg. Pfund — 1 Preußischen, Hannöverschen, Braunschweigischen und Kurhessischen Pfunde,

15 Altenburg. Pfund — 14 Zollpfunden oder Großherzogl. Badenschen oder Großherzogl. Hessischen Pfunden oder halben französischen Kilogrammen¹¹ ...

Seite 65

896 Anspanngüter,

1395 Hand- und Gärtnergüter,

122 Mühlen und Ziegelbreunereien,

4101 andere Hauser

mit Ausschluß der landesherrlichen, geistlichen und Kammer- und Rittergutsgebäude,

6514 Summa

Seite 66

... wenn man, ohne jene Differenzen weiter zu berücksichtigen, annimmt, daß in den 256 Dorfschaften des Kreisamtsbezirks außer den Kammer-, Ritter- und geistlichen Gütern sich finden, etwa:

- a) 96 Bauerngüter mit durchschnittlich circa 88 Altenb. Acker Landes
- b) 88 Bauerngüter mit durchschnittlich circa 70 Altenb. Acker Landes
- c) 177 Bauerngüter mit durchschnittlich circa 57 Altenb. Acker Landes
- d) 225 Bauerngüter mit durchschnittlich circa 43 Altenb. Acker Landes

¹¹ Es handelt sich hier um unser heute noch auch in Deutschland gültiges Standard-Kilogramm. 1 Altenburgisches Pfund entspricht demnach 466 Gramm.

- e) 265 Bauerngüter mit durchschnittlich circa 32 Altenb. Acker Landes
- f) 378 Besitzungen mit durchschnittlich circa 18 Altenb. Acker Landes
- g) 402 Besitzungen mit durchschnittlich circa 9 Altenb. Acker Landes
- h) 683 Besitzungen mit durchschnittlich circa 4 ½ Altenb. Acker Landes
- i) 972 Besitzungen mit durchschnittlich circa 2 Altenb. Acker Landes
- k) 3214 Besitzungen mit durchschnittlich circa 1/3 Altenb. Acker Landes

Seite 66ff.

Unter **Anspanngütern** sind zwar eigentlich nur diejenigen zu verstehen, deren Besitzer verpflichtet sind, mit Pferden Frohndienste zu leisten, man pflegt aber die größern Bauerngüter überhaupt, die mit Pferden bewirtschaftet werden, selbst wenn auf ihnen Pferdefrohndienste nicht haften, unter der Benennung der Anspanngüter mit einzuschließen ...

Im Vorstehenden ist des Unterschieds zwischen geschlossenen Gütern und walzenden Grundstücken, sowie zwischen Anspanngütern, Handgütern und andern Besitzungen, gedacht worden, es erübrigt noch Einiges über denselben beizubringen.

Beim Mangel bestimmter gesetzliche, Vorschriften, wann und wie weit ein **Gut** als ein **geschlossen**, d. h. nicht aus einzeln abge sondert veräußerlichen und in sich selbst wieder trennbaren Bestandtheilen zusammengesetztes Ganze zu betrachten, oder in wie fern ein **Grundstück** als **walzendes**, abge sondert von andern Bestandtheilen eines Besitzthums veräußerliches zu bezeichnen, an sich selbst aber wieder als untrennbar zu behandeln sei? kommt es hauptsächlich auf Herkommen und Gebrauch an, und ist gewöhnlich der Umstand entscheidend, ob von Alters her die Bestandtheile eines Guts bei demselben besessen worden und als eine Gesamtmasse von Besitzer zu Besitzer übergegangen, oder ob sie erweislich im Laufe der Zeit nach und nach zusammengebracht, und dann auch bei Besitzveränderungen wieder als einzelne für sich bestehende Theile an die neuen Besitzer überwiesen worden sind. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die als geschlossen betrachteten Bestandtheile eines Guts sämmtlich in Einer Flur oder in mehrern Dorffluren vertheilt liegen, ob sie eine ungetrennte Fläche bilden, oder durch Besitzungen Anderer von einander abge sondert werden, und ob sie insgesamt Einer Gerichts- und Lehnsbehörde unterworfen sind, oder von mehreren releviren. Es gibt als geschlossen anzusehende Güter, die bei verschiedenen Stellen zur Lehn gehen und an verschiedene Berechtigte Frohndienste oder Geld - und Naturalzinsen zu leisten haben, ohne daß es bekannt wäre, welches diejenigen ihrer Grundstücke sind, die der einen oder der andern Stelle lehn-, dienst- oder zinspflichtig sind. In solchen Fällen hilft man sich mit Berechnungen nach aliquoten Theilen, über die man sich von Alters her geeinigt hat.

Daß unter solchen Umständen gleichwohl Streitigkeiten über die Eigenschaft einer Besitzung als geschlossen es Gut oder walzendes Grundstück zu den Seltenheiten gehören, beruht hauptsächlich darauf, daß einerseits das Streben nach dem Zusammenhalten einmal zusammengebrachter Besitzungen in den Gebräuchen der Bauernschaft und dem Geiste, welcher sie durchdringt, tief eingewurzelt ist, und anderer Seits beim Abtrennen kleiner Parzellen, welches durch das Gesetz zwar nicht erleichtert, aber auch nicht wesentlich erschwert wird, kein Unterschied zwischen geschlossenen Besitzungen oder walzenden Grundstücken gemacht zu werden pflegt.

Der Gewohnheit, die größern Grundbesitzthümer nicht zu spalten, sondern bei ihrem Umfange, und dadurch die besitzende Familie bei ihrem Ansehn zu erhalten, ist schon oben, wo von der Abstammung, den Sitten und Gebräuchen der Einwohner-

schaft des Kreisamtsbezirks Altenburg die Rede war, gedacht worden. Höchst selten sind in Folge derselben die Fälle, wo größere Bauergüter, um durch den Einzelverkauf der Grundstücke an Kaufgeldern zu gewinnen, zersplittert werden; reichlich möchte ihr Einfluß dadurch wieder aufgehoben werden, daß gegenüber andere Güter durch den Ankauf walzender Stücke, wenn sich Gelegenheit dazu findet, vergrößert werden. Der Vertheilung eines Guts bei einem Erbschaftsfalle hingegen dürfte man sich kaum erinnern können.

Häufiger sind Abtrennungen von kleinern Besitzungen. Auf der einen Seite sehr befördert durch die Leichtigkeit Käufer für einzelne Grundstücke zu hohen Preisen zu finden, sind ihnen doch auf der andern Seite der entschiedene Werth, den man auf das Erhalten des Grundbesitzstandes legt, die Leichtigkeit durch hypothekarische Anlehen Unterstützung zu seiner Behauptung zu finden, die Gewohnheit in vortheilhaften Ehebündnissen die Sicherung gefährdeter Besitzstände zu suchen, und der Umstand, daß mit Geld abgefundene Abkömmlinge aus andern Gütern häufig sich ansässig zu machen wünschen, nicht günstig.

Die Gesetze gehen übrigens von dem Grundsatz aus, daß Niemand — bei Strafe der Nichtigkeit — sein Lehn- oder gehuftes Zinsgut ohne Bewilligung des Lehns- oder betheiligten Gerichtsherrn vereinzeln soll. Sie bestimmen ferner, daß von einem gehuftem oder ungehuftem Gute nicht mehr abgebracht werden dürfe, als mit der fernern Leistung der auf dem Gute haftenden Dienste und Abgaben verträglich ist; daß dabei jedes vereinzelte Stück nicht weniger als $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker Landes betragen soll; daß beim gänzlichen Zerschlagen von Anspann-, Hand- und Gärtnergütern mindestens $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker Land beim Gutssitze bleiben muß; und daß bereits vereinzelte Grundstücke künftig nicht weiter getrennt werden dürfen. Diese gesetzlichen Vorschriften hindern jedoch nicht, daß in besondern Fällen, namentlich zur Errichtung neuer Gebäude, zur Anlegung von Wegen, zur bessern Arrondirung der Besitzungen und sonst, auch kleinere Theile als $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker von einem Besitzer an den andern übergehen.

Wie schon oben erwähnt wurde, **rechnet man auf eine Hufe 12 Altenb. Acker (oder 30 Magdeb. Morgen) Land.** In frühern Zeiten, wo die Größe des Areals nicht vermessen, sondern nur nach Aussaat oder Tagwerk abgeschätzt wurde, übrigens auch die Gespannarbeit minder umfänglich war, mögen auch die Hufen nicht nur ungleich, sondern da oder dort größer gewesen sein. Daher rührt es hauptsächlich, daß die Hufenzahl der von Alters her unverändert gebliebenen Güter jetzt nach der Vermessung größer ist, als sie es vordem war, und daß die nach der alten Hufenzahl bemessene Anzahl ihrer Frohnpferde gewöhnlich geringer ist, als sie es sein würde, wenn auf je 12 Acker Landes, oder jede der jetzigen Hufen Ein Frohnpferd gerechnet wird. Deshalb ist weiter bei einem Anspanngut der Bestand von 12 Ackern Landes der geringste, der einem Frohnpferd entspricht, und kommen in der Regel effectiv auf ein solches weit mehr Altenb. Acker, wie dies auch aus dem, was oben über die Größe der einzelnen Arten von Gütern beigebracht worden ist, noch näher hervorgeht.

Daher entspricht aber auch bei den **pferdefrohnpflichtigen Gütern** die Anzahl ihrer Frohnpferde nicht immer der Zahl der Zugpferde, die auf ihnen wirklich gehalten zu werden pflegen, wie es denn häufig vorkommt, daß auf s. g.¹² drei- oder vierspännigen Gütern vier, fünf oder sechs Pferde zur Bewirthschaftung gebraucht werden.

Handgüter sind Güter, auf denen keine Pferdefrohndienste, sondern nur Handfrohen haften. Unter ihnen befinden sich jedoch mehrere von solcher Größe, daß ein oder zwei Pferde auf ihnen zu halten sind, sie wurden oben bei der Berechnung der

¹² so genannten

Größe der Güter unter die Anspanngüter gezählt. Im übrigen herrscht bei den kleineren Handgütern die Bestellung mit Kühen vor, daher sie auch **Kühgüter** genannt zu werden pflegen.

Die **Gärtnergüter** unterscheiden sich von den Handgütern im Wesentlichen nur durch den geringern Grundbesitz.

Die sogenannten **Häusler** besitzen zumeist nur Haus, Hof und ein Stückchen Garten; doch sind sie auch mehr oder weniger im Besitz zugekaufter Parzellen von walzenden Grundstücken, die indessen zumeist nur in geringen Flächen bestehen.

Seite 75

Man wird im Durchschnitt rechnen können auf jedes Kammer- und Rittergut 7 **Pferde**,

jedes Anspanngut von 88 Ackern Landes 5 -

70 4

57 3

43 3

32 2 Pferde,

und hiernach eine Pferdezahl von resp. 434, 480, 352, 531, 675, 530, oder zusammen 3002, oder in runder Summe 3000, finden; wonach denn im Durchschnitt von den 53513 Altenb. Ackern gegen **18 Altenb. Acker** (mit Einschluß der Gärten, Wiesen, Hölzer, Lehden u. dergl.) **auf Ein Pferd** kommen würden.

(dazu noch etwa 750 Pferde für andere Nutzung)

im Kreisamtsbezirk:

44738 Stück **Rindvieh**, davon 37299 Stück **Milch-Kühe**, 37449 Stück **Schaafvieh**

Seite 79

Rechnet man auf jede Kuh durchschnittlich in einem Jahre 350 Stücken **Butter** (zu 18 Loth) und etwa 40 **Schock kleiner Käse** (außer dem Rahm und der Milch, welche unverarbeitet verbraucht werden), so findet man bei dem durchschnittlichen Bestand von 18430 Melkkühen auf den Dörfern des Kreisamtsbezirks eine jährliche Production von

645050 Stücken Butter und

737200 Schocken kleiner Käse;

und nimmt man weiter die wöchentliche Konsumtion durchschnittlich auf Einen Kopf der Bevölkerung zu 1 Stück Butter und 7 Stück kleinen Käse an, so ergibt sich zum eignen Verbrauch ein jährlicher Bedarf der Einwohnerschaft des ganzen Kreisamtsbezirks (66174 Personen im Jahre 1842 an

3441048 Stücken Butter und

401455 Schocken kleiner Käse

Seite 80

Nach einem Durchschnitt aus den Jahren 1840—1842 sind jährlich als geschlachtet anzusetzen 16000 **Schweine**

Seite 133

In welcher Maaße jetzt die **Ausbeutung der Braunkohlenlager** des Kreisamtsbezirks getrieben wird, geht aus Nachstehendem hervor. Es finden sich

im Steueramtsbezirk Altenburg	73 Gruben mit 235 Streichtischen
im Steueramtsbezirk Schmölln	0 Gruben — -
im Steueramtsbezirk Lucka	13 Gruben 29
im ganzen Kreisamtsbezirk	86 Gruben mit 264 Streichtischen

Seite 81ff.

III. Die Wirthschaftsführung, ihre Kosten und der Ertrag der Landwirthschaft.

Um über diese Gegenstände ein möglichst anschauliches Bild zu geben, ohne allzu sehr in die verschiedenartigsten Einzelheiten einzugehen, hat es rätlich geschienen, die Wirthschaftsrechnung eines größern Bauerngutes als Beispiel aufzustellen; und um zugleich zu zeigen, in welcher Maaße und Weise die Wirthschaftsführung, ihre Kosten und der Ertrag der Güter seit dem letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts, von welcher Zeit an der Aufschwung der Altenburgischen Landwirthschaft besonders bemerklich geworden, sich verändert haben, ist jene Wirthschaftsrechnung mit einer andern aus dem Jahre 1796 noch vorhandenen zusammengestellt und verglichen worden.

Diesen Arbeiten hat sich der Landtagsabgeordnete Anspanngutsbesitzer Zacharias Kresse von Dobraschütz unter Mitwirkung des Anspanngutsbesitzers Moritz Hager von Saara unterzogen, und nachstehender Aufsatz ist das Ergebnis derselben.

Vorbemerkungen.

Zum Behufe einer beispielsweise Vergleichung darüber, wie seit einem bestimmten längeren Zeitraume die hiesige Landwirthschaft im Allgemeinen sich verändert, resp. gehoben habe, und wie der Ertrag der hiesigen Landwirthschaft sich zu dem in andern Gegenden Deutschlands bei ähnlichen Verhältnissen herausstelle, schien es nicht undienlich, wenn einer älteren Wirthschaftsrechnung über ein größeres Bauerngut des hiesigen Amtsbezirks eine Wirthschaftsberechnung aus den letztverflossenen Jahren über dasselbe Gut entgegengestellt würde.

Da es indessen seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte, derartige zuverlässige Berechnungen, namentlich aus einer längst vergangenen Zeit, über ein und dasselbe Gut aus Privathänden zu erlangen, dagegen die Meynersche Zeitschrift für das Herzogthum Altenburg im Jahrgange 1796 Seite 305 f. und 313 f. eine Wirthschaftsberechnung aus jenem Jahre über ein vierspänniges Altenburgisches Bauerngut enthält, so unternahmen wir es, dieser Rechnung gegenüber eine Berechnung über die Erträgnisse des Gutes, auf welches jene Rechnung sich bezieht, aufzustellen, welche dasselbe in den letztvergangenen Jahren nach der auf jenem Gute und überhaupt in unserer Gegend üblichen Wirthschaftsweise, sowie nach den in den neuesten Jahren stattgefundenen Ernteresultaten mit Rücksicht auf die mittleren Preise und sonstigen Vorkommnisse ungefähr gegeben hat.

Das betreffende Gut wurde von uns ermittelt, auch erhielten wir von dessen Besitzer bereitwillig die noch erforderlichen Auskünfte, worauf der unterzeichnete Zacharias Kresse in vollem Einverständnisse mit dem auch unterzeichneten Moritz Hager der schriftlichen Bearbeitung der gestellten Aufgabe nach den hierüber zuvor festgestellten Grundsätzen sich unterzogen hat. ...

Es folgt daher unter A. eine getreue Copie der mehrerwähnten Wirthschaftsberechnung vom Jahre 1796, nebst einigen Bemerkungen über dieselbe unter B., dann unter C. eine Wirthschaftsberechnung über dasselbe Gut nach einem aus den Jahren 1840, 1841, 1842 entnommenen Durchschnitt, und endlich eine vergleichende Gegenüberstellung beider Berechnungen unter D.

D. Vergleichende Nebeneinanderstellung Berechnungen über die Erträge eines in der Nähe von Altenburg gelegenen Bauerngutes einmal aus dem Jahre 1796 und dann nach dem Durchschnitt der Jahre 1840, 1841 und 1842

(Die folgenden Tabellen wurden aus dem Originaltext zusammengestellt. Einige Ergänzungen wurden übernommen aus dem Buch: William Löbe „Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande“, 1845, S. 199ff., in dem Bezug genommen wird auf die gleichen Berechnungen.

Soweit es sich um den Eintrag von Geldbeträgen handelt, wurden – wie schon von den Originalautoren – die Angaben der beiden behandelten Zeiträume auf den aktuellen Währungsstand in den 1840er Jahren hin vereinheitlicht.

In Preußen wurde seit dem Münzgesetz von 1821 bis zur Einführung der Reichswährung der Taler in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennig unterteilt; der Taler entsprach also 360 Pfennig. In Sachsen prägte man nach dem Dresdner Münzvertrag von 1838 genau wie in Preußen 14 Taler aus der feinen Mark und unterteilte den Taler ebenfalls in 30 Groschen. Aber in Sachsen nannte man die Groschen ab 1840 Neugroschen und führte hier das Dezimalsystem ein: Der Neugroschen galt 10 Pfennig, der Taler zu 30 Neugroschen also 300 Pfennig.)

Jahr 1796	Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842
Zubehör:	Zubehör:
+ 6 Hufen urbares Feld-Land + 8 Acker Wiesen ¹³¹⁴ + 2 reichliche Acker Gärten + einige unbedeutende Fischwasserlöcher auf den Wiesen; weniger Ehrlicht und Birkicht als nöthig ¹⁵ ; ein Brauhaus zum Haustrunke	+ 83 ½ Acker ½ Ruthe Felder + 7 7/8 Acker 11 Ruthen Wiesen + 2 ½ Acker 1 5/8 Ruthen Gärten und Hofraum + 1 ¾ Acker 24 ¼ Ruthen Buschränder, Teiche und Schlammlöcher auf den Wiesen
Summa 82 Acker außer dem Gutsbesitz; Abschätzung nach dem Augenmaße	Summa 95 ¾ Acker 13 3/8 Ruthen; nach den Landvermessungsregistern
Viehstand:	Viehstand:
+ 12 Kühe + 5 Kälber, mit Inbegriff des Saamenrindes + 50 Schaafe + 3 alte Schweine + 3 alte Ziegen + 20 Gänse + 20 alte Hühner + 4 Pferde	+ 16 Melkkühe + 10 Stück Gelte-Kühe und Bullen + 100 Schaafe über Winter + 16 Winterschweine incl. 3 Zuchtmütter — — + 50 alte Hühner + 5 Ackerpferde

¹³ 1 Acker Feldfläche entspricht im Herzogtum Sachsen-Altenburg 0,64 Hektar.

¹⁴ 1 Wiesen-Acker wird auf diesem Gut nur mit der Fläche von 0,9 Feld-Acker gerechnet.

¹⁵ Jährlich müssen drei Klafter Holz zugekauft werden.

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
EINNAHME.	Thlr.	Ngr.	Pf.	EINNAHME.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Ertrag der Feldfrüchte:				Ertrag der Feldfrüchte:			
183 Schock Korn geben ebensoviel Schfl. ^{16 17} davon gehen ab: - 13 Schfl. Drescherlohn zum 14. Schfl. ¹⁸ - 6 ½ Schfl. Geringes ¹⁹ für das Vieh - 40 Schfl. zum Brote in die Wirtschaft - 22 Schfl. zur Aussaat ²⁰ 81 ½ Schfl. bleiben à 3 Thlr.	288	25	5	(24 ¾ Acker) 235 1/8 Schock Korn geben ebensoviel Scheffel ²¹ (1 Schfl. 220 Pfd.) Davon ab: - 16 Schfl. 3 Spm ½ Ms. Drescherlohn (den 14. Scheffel) - 3 Schfl. 3 Ms. Geringes - 30 Schfl. zu Brote und sonst in die Hauswirtschaft - 25 Schfl. zu Saamen ²² bleiben 157 1/8 Schfl. à 4 ¼ Thlr.	667	23	4
81 Schock Gerste geben 202 ½ Schfl. Davon gehen ab: - 14 ½ Schfl. Drescherlohn - 7 ¼ Schfl. Geringes - 50 Schfl. zum Brote incl. 10 Schfl. Quermehls - 10 Schfl. zum Brauen - 20 Schfl. zur Aussaat 101 ¾ Schfl. bleiben à 1 Thlr. 18 Gr.	167	8	1	(14 Acker) 77 Schock Gerste geben 192 ½ Scheffel (1 Schfl. 200 Pfd.) Davon ab: - 13 Schfl. 3 Spm. Drescherlohn - 10 Schfl. Geringes - 34 Schfl. 1 Spm. zu Brot und sonst in die Hauswirtschaft - 14 Schfl. Saamen 120 Schfl. 2 Spm. bleiben à 3 Thlr.	361	15	-

¹⁶ „Schfl.“ = Scheffel: Hohlmaß für Getreide, im Herzogtum Sachsen-Altenburg 1 Scheffel = 146,6 Liter.

¹⁷ „Schock“ und „Scheffel“: Getreide wurde auf dem Feld geschnitten und in Garben gebunden, diese wurden zu je 15 bzw. 60 zusammengelegt (15 (Garben) = 1 Mandel, 60 (Garben) = 4 Mandeln = 1 Schock). Dann ergab das Ausdreschen von 1 Schock Garben eine Körnermenge von XYZ Scheffel (Hohlmaß). „Ist die Frucht dürr, so wird sie aufgerecht, und auf von Kornstroh geknüpft Bänder gelegt, aufgebunden und eingefahren, oder auch aufgemandelt, wobei auf die Erde 6 Garben mit den Aehren gegen und aufeinander, auf diese wieder 5 Garben in derselben Art, dann wieder auf diese 3 Garben auf gleiche Weise gelegt werden, und so die letzte oben auf.“ (Zacharias Kresse: Geschichte der Landwirtschaft des Altenburgischen Osterlandes, Leipzig 1845)

Bei Korn (Roggen) drischt man im Jahre 1796 aus 1 Schock (60 Garben) 1 Scheffel Körner, bei Gerste 2,5 Scheffel, bei Weizen, Erbsen und Wicken je 1 Scheffel Körner, bei Hafer 4 Scheffel Körner.

Im Durchschnitt der Jahre 1840 bis 1842 ergeben 1 Schock (60 Garben) bei Korn 1 Scheffel, bei Gerste 2,5 Scheffel, aber **abweichend** zu 1796 bei Weizen 0,5 Scheffel, bei Hafer 3,5 Scheffel, bei Erbsen 0,74 Scheffel.

¹⁸ Beim Dreschen um den (für den) 14. Scheffel erhält der Drescher als Lohn statt Geld einen von 14 ausgedroschenen Scheffeln Getreide.

¹⁹ Minderwertiges Getreide wird als Futter verwendet.

²⁰ Zur Aussaat behält man im Jahre 1796 von der vorjährigen Ernte zurück: bei Korn 12%, bei Gerste 10%, bei Weizen 8%, bei Hafer 12,5%.

²¹ Für den Durchschnitt der Jahre 1840 bis 1842 ist jeweils angegeben, a) wie viel ein Scheffel der jeweiligen Frucht wiegt (Originalangaben in Pfunden - 1 Pfund = 0,466 kg; das Gewicht pro Scheffel ist nur eine Momentaufnahme, abhängig von Körnergröße, Feuchtigkeitsgehalt u. a. Parametern) und b) wie hoch der Ertrag pro Fläche ist (Originalangaben in Acker, 1 Acker = 0,64 ha):

Weizen Körnergewicht 115 kg pro Scheffel / Ernteertrag 1393 kg pro Hektar; Korn 103/1522; Gerste 93/1998; Hafer 65/1960; Erbsen 116/1017; Sommerrüben 93/655; Kraut und Rüben: 20080 kg pro Hektar; Kartoffeln: 200 Säcke (?) pro Hektar, Klee 5620 kg pro Hektar (trocken).

²² Zur Aussaat behält man im Durchschnitt der Jahre 1840-1842 von der vorjährigen Ernte zurück: bei Korn 11%, bei Gerste 7%, bei Weizen 13%, bei Erbsen 18%, bei Hafer 8%.

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
EINNAHME.	Thlr.	Gr.	Pf.	EINNAHME.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Ertrag der Feldfrüchte				Ertrag der Feldfrüchte			
74 Schock Waizen geben ebensoviel Schfl. Davon gehen ab: - 5 Schfl. 1 Spm. ½ Ms. Drescherlohn - 2 Schfl. 2 Spm. 2 Ms. Geringes - 6 Schfl. zu den Festkuchen in die Hauswirtschaft - 6 Schfl. Aussaat bleiben 54 Schfl. 1 Ms. à 4 ½ Thlr.	230	25	-	(3 Acker) 46 ½ Schock Waizen geben 23 ¼ Schfl. (1 Schfl. 247 Pfd.) Hiervon ab: - 1 Schfl. 2 Spm. 2 ¼ Ms. Drescherlohn - 1 Schfl. 1 ¼ Ms. Geringes - 4 Schfl. in die Wirthschaft - 3 Schfl. Saamen bleiben 13 Schfl. 2 Spm. à 6 Thlr.	81	-	-
36 Schock Erbsen geben ebensoviel Schfl. Davon gehen ab: - 26 Schfl., als wöchentlich ½ Schfl. für das Mastvieh bleiben 10 Schfl. à 3 Thlr.	28	15	6	(6 ¾ Acker) 50 5/8 Schock Erbsen geben 37 7/8 Schfl. (1 Schfl. 248 Pfd.) Hiervon ab: - 10 Schfl. zu Mastfutter und in die Wirthschaft - 6 7/8 Schfl. zu Saamen bleiben 21 Schfl. à 4 2/3 Thlr.	98	-	-
4 Schock Wicken geben ebensoviel Schfl. und gehen für die Schaafe und für die Tauben auf				(Wicken fallen aus)			
50 Schock Hafer geben 200 Schfl. Hiervon ab: - 156 Schfl. für die Pferde, als 3 Schfl. die Woche ²³ - 25. Schfl. Aussaat bleiben 19 Schfl. à 1 Thlr. 16 Gr.	30	1	9	(13 ¾ Acker) 76 Schock Hafer ²⁴ geben 264 ½ Schfl. (1 Schfl. 140 Pfd.) Hiervon ab: - 140 Schfl. zu Pferdefutter - 30 ¼ Schfl. sonst in die Wirthschaft - 21 Schfl. zu Saamen bleiben 73 ¼ Schfl. à 2 ¼ Thlr.	164	24	3
Sommerrübsen (vacat)				(4 Acker) 24 Schock Sommerrübsen geben 18 Schfl. à 6 Thlr. (1 Schfl. 200 Pfd.)	108	-	-
Summe:	745	16	1		1481	2	7

²³ An 4 Pferde werden pro Woche 3 Scheffel Hafer verfüttert (440 Liter; Gewicht etwa 420 Pfund = 196 kg). Danach bekommt 1 Pferd am Tag etwa 7 kg Hafer.

²⁴ „Der Hafer wird während des Winters durch die Pferde ausgetreten.“ – „An manchen Orten wird das Getraide und besonders der Hafer mit Pferden ausgeritten, worzu man zwey Pferde nimmt, und damit so lange auf dem angelegten Hafer herum reitet, bis er nieder geritten ist, dann wird er von Menschen gewendet. ... Auf diese Art kann man mit zwey Pferden in einem Tage so viel machen, als mit vier Dreschern in einer Woche.“ (Carl Adam Heinrich von Bose: Neues allgemein praktisches Wörterbuch der Landwirthschaft, 1. Band, Leipzig 1806)

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
EINNAHME.	Thlr.	Gr.	Pf.	EINNAHME.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Viehnutzung:				Viehnutzung:			
Für Wolle von den Schaafen	37	28		Für Wolle von den Schaafen ²⁵	110	-	-
Für das Merzvieh von denselben	18	29	1	für das Merzvieh von denselben und für die Felle der geschlachteten Schaafe	16	20	-
Für die Schweine	47	13	-	Für die Schweine	65	15	-
Aus den Kühen, das Stück zu 6 Thlr. gerechnet	68	9	1	Aus den Kühen ²⁶ der Milchertrag ²⁷	312	-	-
Für die Merzkälber	18	29	1	Für die Merzkälber und zwei Merzkühe	82	25	-
Für die Ziegen	4	22	2	(Ziegen fallen aus)	-	-	-
Für die Hühnereier	4	22	2	Für die Hühnereier ²⁸	15	-	-
-	-	-	-	Für junge Tauben	1	10	-
Summe:	201	2	7	Summe:	603	10	-
Gärten:				Gärten:			
Bringen keinen Markterlös	-	-	-	Erlös aus dem Verkauf des Obstes	20	10	-

²⁵ 100 Stück Schaafe geben 10 Steine Wolle (= 1028 kg; 1,03 kg pro Schaf)

²⁶ Es werden 16 Kälber im Jahr geboren.

²⁷ 16 Melkkühe geben jährlich 26,352 Kannen Milch (1647 Kannen pro Kuh, 1886 Liter pro Kuh).

²⁸ Jedes Huhn legt durchschnittlich 90 Eier pro Jahr.

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
AUSGABEN.	Thlr.	Ngr.	Pf.	AUSGABEN.	Thlr.	Ngr.	Pf.
				Wirtschaftsdirections-Kosten			
				Dem Bauer als Verwalter des Guts	100	-	-
				Dessen Frau als Vorsteherin der Haus- und Viehwirtschaft	75	-	-
Gesinde-lohn:				Gesinde-lohn:			
1. Dem Großen ²⁹ + Lohngedinge 26 fl. ³⁰ , f. ³¹	21	17	5	1. Dem Schirrmeister	38	-	-
+ Dienstgeld	1	16	3	2. Dem Kleinen	27	-	-
+ für jede Marktfuhre 2 Gr., f.	4	3	3	3. Dem Stalljungen	18	-	-
+ zur Bieröhrde ³²	1	19	8	4. Dem Hausknechte	32	-	-
2. dem Kleinen + Lohngedinge 18 fl., f.	14	28	3	5. Dem Schäfer	28	-	-
+ Dienstgeld	-	28	4	6. Der großen Magd	25	-	-
+ in der Ernte	-	23	1	7. Der kleinen Magd	18	-	-
+ zur Bieröhrde	-	28	4	8. Der Hausmagd	22	-	-

²⁹ Zum Gesinde, seiner Rangordnung und seinen Aufgaben schreibt Kronbiegel in seinem Buch „Ueber die Sitten, Kleidertrachten ...“ (1806) auf Seite 151ff.:

„Die Arbeit, die ein solcher **Knecht** zu verrichten hat, bestimmte sich ehemals nach der Charge, für welche er angenommen worden. War er als **Groß-Enke** in Dienst getreten, so war fein vorzüglichstes Geschäft, das Feld zu bestellen, das Ackergeräthe in gutem Stande zu erhalten, und die Pferde zu versorgen. Der **Klein-Enke** wurde gebraucht, Holz, Heu und Mist zu fahren, Erde auf die abhängigen Felder zu führen, zu Hause Holz zu spalten, auch im Winter an manchen Orten in der Scheune zu dreschen und dergleichen. Das alles aber ist längst nicht mehr, und jetzt verrichtet jeder, was ihm sein Herr anbefiehlt; doch hat der Groß-Enke noch immer vor dem andern Gesinde einiges Vorrecht, so wie den ersten Rang. Ist er im Dienste auf einem Edelhofe, auf einem Pfarrgute, oder bei einer Wittve, so heißt er **Schirrmeister**, weil diese Personen nicht selbst, oder doch selten mit ins Feld gehen, und das andere Gesinde erkennt ihn als ihr Oberhaupt.

An einigen Orten wird auch im Winter von den Knechten in der Scheune gedroschen, und der dazu gemiethete Knecht heißt der **Mittelknecht**. An vielen Orten aber ist es nicht gebräuchlich, sondern die Bauern müssen zu diesem Geschäfte Leute halten, welche um den Scheffel dreschen, und daher **Scheffeldrescher** genannt werden. Eine bestimmte Regel läßt sich dennoch hier nicht angeben, weil es an dem einen Orte so, und an dem andern wieder andersgehalten wird.

Mit dem weiblichen Gesinde verhielt es sich ehemals eben so, wie mit dem männlichen. War die Magd **Großmagd**, so war ihre Beschäftigung das Melken, Butter und Käse zu machen, doch nur in dem Falle, wenn sich die Frau vom Haufe dem letztern Geschäfte nicht unterziehen konnte. Die **Kleinmagd** hatte die Ziegen zu versorgen, ins Gras zu gehen, Kraut zu blätten und dergl. zu verrichten. Jetzt sind diese Grenzlinien ebenfalls aufgehoben, und die große und kleine Magd verrichten ihre Geschäfte wechselseitig. Auch wird in großen Haushaltungen noch eine **Hausmagd** gehalten, welche die Küche und das Kehren besorgt. Wenn dieselbe auf einem Edelhofe, oder bei einem Bauer, welcher Wittwer ist, im Dienste steht, und die Besorgung des Butter- und Käsemachens unter sich hat, so heißt sie **Käsemutter** oder **Haushälterin**.

Die Sorge für das Federvieh hat an vielen Orten der **Kühjunge** über sich, oder es wird auch zu diesem Geschäfte ein **Mädchen** gemiethet.“

³⁰ fl. wahrscheinlich die 1796 noch übliche ältere Angabe in der Währung Gulden (florin), danach folgt die vorgenommene Umrechnung in Thaler, Neugroschen und Pfennige nach dem Stand des Jahres 1843.

³¹ f. = folglich, daraus folgt (in der weiteren Berechnung)

³² Bier-Ihrte, gesonderte Geldzuwendung, die der Knecht vertrinken kann

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
AUSGABEN.				AUSGABEN.			
Gesinde Lohn:				Gesinde Lohn:			
3. dem Hausknecht + 21. fl. Dienstlohn, f.	17	13	-				
+ Dienstgeld	1	5	5				
+ Bieröhrde	1	5	5				
4. dem Saujungen + 12 fl. Lohn, f.	9	28	8				
+ Dienstgeld	-	14	2				
5. der großen Magd + Lohn 14 fl., f.	12	6	-				
+ Dienstgeld	-	8	-				
+ eine Bettzüge	1	12	-				
+ zu den Weihnächten	-	18	-				
+ 14 Ellen klare Leinwand à 6 Gr., f.	3	-	-				
+ 14 Ellen grobe dergleichen à 4 Gr., f.	2	8	-				
6. der kleinen Magd + 12 fl. Lohn, f.	10	12	-				
+ Dienstgeld	-	8	-				
+ eine Jacke oder Schürze	1	-	-				
+ zu den Weihnächten	-	16	-				
+ 12 Ellen klare Leinwand à 6 Gr., f.	3	-	-				
+ 12 Ellen grobe dergleichen à 4 Gr., f.	1	12	-				
7. dem Hausmädchen + Lohn	7	14	-				
+ Dienstgeld	-	8	2				
+ 9 Ellen feine Leinwand	2	4	-				
+ 9 Ellen grobe Leinwand	1	12	7				
8. dem Tagelöhner wöchentlich 12 Gr., f.	26	-	-				
Summe	148	26	2	Summe	208	-	-
Ernteaufwand.				Tagelöhner und Ernteknechte.			
Vier Männern + Erntelohn à 6 Thlr., f.	22	23	-	zwei Männer, arbeiten 11 Wochen, jeder für 4 Ngr. Tagelohn; außerdem erhalten sie Jeder 8 ½ Thlr. Erntelohn incl. 1 Sipm. Weizen Tage- und Erntelohn incl. des Waizens	34	18	-
+ Jedem 1 Sipmaas Waizen à 1 Thlr. 3 Gr., f.	4	8	-	zwei Ernteknechte erhalten jeder incl. 1 Sipm. Weizen 9 Thlr.	18	-	-
Fleisch	13	8	4	zwei Weiber, arbeiten 10 Wpochen bei dem Pflanzen und Hacken des Krauts, Dürren des Heus und Grummets und Ausnehmen der Kartoffeln; Jede erhält täglich außer Kost 2 ½ Ngr. Tagelohn im Sommer	10	-	-
Butter , wöchentlich 6 Pfd. à 4 Gr., auf 6 Wochen	5	20	8				
Käse , wöchentlich 8 Gr.	1	26	8				
Summe:	47	27	-	Summe:	62	18	-

Jahr 1796				Durchschnitt der Jahre 1840, 1841, 1842			
AUSGABEN.	Thlr.	Ngr.	Pf.	AUSGABEN.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Aufwand für Schiff und Geschirr				Unterhaltung des Wirthschafts-Inventariums und neuer Anschaffungen			
Dem Schmidt ³³ (Hufschlag, Ackergeräthe)	33	7	4	Der Schmidt	60	-	-
Dem Schirrmacher	4	22	2	Der Wagner	15	-	-
Dem Sattler	5	20	8	Der Seiler incl. der Wagenschmiere	12	-	-
dem Riemer	5	20	8	Der Korbmacher	3	-	-
Wagen und Räder	32	12	4	Der Bürstenbinder	2	-	-
				Der Töpfer	5	-	-
				Der Klempner	2	-	-
				Der Besenbinder	1	15	-
				Der Böttger	5	-	-
				Für Back- und Küchengeräth	1	-	-
Summe	81	23	6	Summe	118	15	-
Consumo³⁴ in der Hauswirthschaft				Innerer Wirthschaftsbedarf			
Ein Ochse ins Haus geschlachtet	18	29	2	5 Stück Salz	14	-	-
ein altes Schwein	22	23	-	1 ¼ Centner Oel	16	7	5
vier fette Läufer, á 8 Thlr.	30	10	9	Bier und Kofent ³⁵ das Jahr hindurch	25	-	-
Kälber zu Ostern und Pfingsten, á 2 Thlr. 12 Gr.	4	22	2	Essig	3	-	-
3 Schöpse, á 2 Thlr.	5	20	9	Fleisch während des Sommers und der Ernte	30	15	-
Fleisch von Ostern bis Martini, oder 3 Vierteljahr, d. i. 31 Wochen, wöchentlich 2 Pfd. á 2 Gr. (Geldangaben Summe hier nicht eindeutig)	17	16	7	Gewürze zu den 4 Festen	16	-	-
Butter, wöchentlich 2 Stück á 2 Gr. auf 52 Wochen (Geldangaben Summe hier nicht eindeutig)	49	10		Kaffee das Jahr hindurch	13	26	-
Käse, täglich für 8 Personen, die Person 3 Stück, f. 24, wöchentlich 168, f. jährlich 8736, 7 Stück 1 Gr. f.	49	10		Zucker desgleichen	12	4	-
Brauer- und Mälzerlohn	2	25	3	Branntwein	1	-	-
Dem Böttcher	6	20	5	Kümmel und Hirse	4	15	-
Branntwein zur Kirmse und an den Festen	4	22	2				
Gewürze zu den Kuchenbacken in selbiger Zeit	3	23	8				
Für 4 ½ Scheffel Salz	15	19	6				
Summe	232	14	3	Summe	136	7	5
Kleideraufwand und sonstige Ausgaben				Insgemein			
Für den Bauer	9	14	6	Für Gyps mit Zehrung 5 ½ Thlr., Schlächterlohn 2 ½ Thlr., 25000 Stück Torf 30 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., Beutelgeld dem Mühlburschen 2 ½ Thlr., dem Essen- und Ofenkehrer 1 ½ Thlr., dem Siebmacher und für Scheunengeräthe 3 Thlr., dem Brunnenarbeiter 2 Thlr., dem Thierarzt 5 Thlr., Schaafscheren 2 ½ Thlr., dem Schoten-, Kartoffel- und Obsthüter 6 Thlr., Kleinigkeiten 15 Thlr.	76	22	5
Für die Bäuerin	14	6	8				
Für die älteste Tochter	14	6	8				
Für zwei kleine Söhne	9	14	6				
Dem Schneider für Ausbesserung	9	14	6				
Dem Schuhmacher	18	29	1				
Zu Ehrentagen, als auf Hochzeiten und Kindtaufen	18	29	1				
Summe	94	25	6				

³³ Schmied

³⁴ (Eigen-)Verbrauch

³⁵ ein Dünnbier oder Nachbier, das in früherer Zeit als Hausgetränk nach Abzug der zweiten Würze durch einen kalten Aufguss auf die Treber gewonnen wurde

Anhang

1. Von alten Münzen, Maßen und Gewichten (wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

a) Münzwesen

Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat nach **Schock Groschen**. Es gab das Altschock (a β o) mit 60 alten Groschen und das Neuschock (n β o) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten. ...

Neben den Schock Groschen lief die **Guldenwahrung**. Ursprunglich war der Gulden ein Goldstuck. Er wurde zuerst 1252 in Florenz gepragt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Taufers und auf seiner Ruckseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekurzt fl. Spater pragte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Wahrung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstuck der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal gepragt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 ubernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Munzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 fuhrten die Dreimarkstucke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

b) Flachenmae

Das Ma fur die Groe des bauerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Groe der Hufen war sehr verschieden. Fur unseren Kreis kommen wohl in der Hauptsache 2 Groen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern \approx 8 ha, fur die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so groe Thuringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Spater wurden als Flachenmae der **Acker** und die \square Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200 \square Rth. = 0,6416 ha (= 6416 m²; 1 ha = 1,559 Acker).

1 \square Rute = 100 \square Ellen = 0,3208 a (= 32 m²).

c) Langenmae

Die Langen wurden vor Einfuhrung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fu, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m³⁶

1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fu 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

³⁶ = 13242 Ellen; Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sachsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sachsische Postmeile = 9062 Meter

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

d) Brennholz

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m³ oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m³.

e) Hohlmaße

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter³⁷ und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

½ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen

f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel fasste 146,564 Liter**³⁸, der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l.

Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß** = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 36,6 l, 1 Maß 10,5 l.

Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

g) Gewichte

Zentner, Pfund und Lot waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren 16 2/3 g³⁹.

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes = ½ kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund⁴⁰.

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent = 1 2/3 g, Zent = 1/6 g und Korn = 1/60 g. ...

h) Zählmaße

1 Schock = 60 Stück

1 Mandel = 15 Stück

1 Dutzend = 12 Stück

(aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen von Joachim Krause eingefügt, kursiv kenntlich gemacht*)

³⁷ Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet

³⁸ Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 140,6 l

³⁹ Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde.

⁴⁰ Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramergewicht = 110 Pfund = 5 Steine

2. Einige Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

Aus:

Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ...

zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871

„... Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.“

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Hundstage	22. Juli bis 23. August
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22. Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai

Name	Datum
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai